



**Stadt Obernburg**

**Niederschrift über die öffentliche  
Sitzung des Umwelt-, Bau-, Sanierungs- und  
Verkehrsausschusses**

---

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 19.11.2020
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:04 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses in Obernburg

---

**ANWESENHEITSLISTE**

**Vorsitzender**

Fieger, Dietmar

**Mitglieder**

Axt, Joachim  
Bohnhoff, Armin, Dr.  
Breunig, Stefan  
Elbert, Winfried  
Fischer, Klaus  
Hartmann, Markus  
Klimmer, Paul  
Knecht, Richard  
Weber, Heidi

**Schriftführer/in**

Becker, Ralf

**Verwaltung**

Hortig, Johannes

***Abwesende und entschuldigte Personen:***

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- Änderungsantrag zur Tagesordnung  
Beratung und Beschlussfassung
- 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 22.10.2020
  - 2 Bekanntgaben
  - 2.1 Genehmigungsfreistellungsverfahren **271/2020**  
Information
  - 2.2 Ringschluss Mittlerer Höhenweg **268/2020**  
Information
  - 2.3 Abflusssrinne Blumenstraße **277/2020**  
Information
  - 2.4 Vergabe eines Beratervertrages **275/2020**  
Information
  - 2.5 Vergabe von Sanitärarbeiten **276/2020**  
Information
  - 2.6 Antrag zur Erstellung eines Wohnmobilplatzes (Gärtnerbauhof) (Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen u. Aktive Liste) **236/2020/1**  
Stellungnahme der AG Mainanlagen  
Information
  - 2.7 Soziale Integrationsstätte Sachstand  
Information
  - 3 Antrag zur Geschwindigkeitsbeschränkung in folgenden Straßen: **261/2020**  
Bergstraße, Jahnstraße, Berufsschulstraße (Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen)  
Beratung und Beschlussfassung
  - 4 Antrag zur Reduzierung der Lichtverschmutzung (Fraktion Freie Wähler/SPD) **260/2020**  
Beratung und Beschlussfassung
  - 5 Antrag der CSU zur Erweiterung des Freizeitzentrums in der Wiesentalstraße **280/2020**  
Beratung und Beschlussfassung
  - 6 Denkmalschutzrechtliche Erlaubnis - Miltenberger Straße 15, FINr. 2482 + 2483, Abbruch Bestandsgebäude und Abtrag Bodenschicht **263/2020**  
Beratung und Beschlussfassung
  - 7 Anfragen
  - 7.1 Wohnmobilparkplatz

1. Bürgermeister Dietmar Fieger eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Umwelt-, Bau-, Sanierungs- und Verkehrsausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschusses fest.

## **Öffentliche Sitzung**

### **TOP      Änderungsantrag zur Tagesordnung Beratung und Beschlussfassung**

Stadtrat Hartmann stellt den Antrag, die Tagesordnung abzuändern und den TOP 5 (Antrag der CSU zur Erweiterung des Freizeitzentrums in der Wiesentalstraße) in der Sitzung des Stadtrates unter Beteiligung des Stadtjugendpflegers zu behandeln.

Bürgermeister Fieger gibt zu bedenken, dass Bauvorhaben bis zu einer Kostengrenze von 80.000 EUR gemäß Geschäftsordnung der Stadt Obernburg durch den Umwelt-, Bau-, Sanierungs- und Verkehrsausschuss zu behandeln sind. Er stellt den Antrag zur Abstimmung.

Der Antrag der Fraktion der CSU zur Erweiterung des Freizeitzentrums in der Wiesentalstraße (TOP 5) ist durch den Stadtrat unter Beteiligung des Stadtjugendpflegers zu behandeln.

**beschlossen Ja 6 Nein 4**

### **TOP 1      Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 22.10.2020**

Es gibt keine Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 22.10.2020. Die Niederschrift ist somit genehmigt.

### **TOP 2      Bekanntgaben**

#### **TOP 2.1    Genehmigungsfreistellungsverfahren Information**

##### **Sachverhalt:**

Nachfolgende Bauvorhaben wurden durch die Verwaltung im Rahmen des Genehmigungsfreistellungsverfahrens behandelt:

1. Wohnhausanbau Nibelungenstraße 15
2. Neubau von zwei Doppelhaushälften, Johann-Knecht-Straße 16 / 16a (Tektur)

**zur Kenntnis genommen**

#### **TOP 2.2    Ringschluss Mittlerer Höhenweg Information**

##### **Sachverhalt:**

Die städtische Wasserversorgung gibt bekannt, dass am 27.10. 2020 die Arbeiten im Mittleren Höhenweg beendet werden konnten. Seit dem 28.09. 2020 wurde dort eine neue Wasserleitung (PE 100 RC DN 80) zwischen dem Evangelischen Pfarrhaus und dem Bereich der Treppe zum Katzental verlegt. Somit besteht nunmehr eine Verbindung dieser beiden Leitungen, welche bislang jeweils eine Stichleitung darstellten.

Ziel der Maßnahme ist eine bessere Versorgungssituation in dem Bereich. Der Wasserdruck ist weniger Schwankungen unterworfen, Stagnation in den Leitungen und damit hygienische Probleme werden verhindert. Des Weiteren ist die Löschwassersituation für die angrenzenden Ge-

bäude durch den Ringschluss deutlich verbessert. Ein neuer Unterflurhydrant wurde an verkehrsgünstiger Stelle vorgesehen.

Für ein angrenzendes Grundstück wurde ein Wasserzählerschacht installiert, die Einfassung des Bereichs wird noch seitens des Bauhofes ausgeführt. Im Zuge der Arbeiten wurde ein bereits bestehender Rohrbruch auf der Zuleitung zu einem angrenzenden Grundstück festgestellt, welcher behoben wurde.

In Abstimmung mit der freiwilligen Feuerwehr wurde während der Arbeiten Wert darauf gelegt die Zufahrt über den Oberen Neuen Weg möglichst wenig einzuschränken. Durch diese Vorgehensweise wurde die Belastung der Anwohner reduziert, da die gewohnte Zu- und Abfahrt jeden Abend wieder gegeben war. Da dies arbeitstäglich mit Beendigung der Arbeiten sichergestellt wurde und an zwei Tagen die Witterung die Fortsetzung der Arbeiten nicht zuließ, dauerte die Maßnahme länger als ursprünglich veranschlagt.

Der Baustellenablauf verlief reibungslos. Es wurde lediglich notwendig, etwas mehr Asphalt zu öffnen, da ein vorhandenes Erdkabel nicht wie im Planwerk eingezeichnet verlief. Die geplante Trassenführung für die neue Wasserleitung musste entsprechend angepasst werden.

**Wortmeldung:**

Stadtrat Knecht spricht sich für eine öffentliche Ausschreibung vor der Vergabe entsprechender Maßnahmen aus.

**zur Kenntnis genommen**

**TOP 2.3 Abflusrinne Blumenstraße  
Information**

**Sachverhalt:**

In der KW 45 wurde durch den Bauhof in Zusammenarbeit mit der Firma [REDACTED] eine Wasserrinne in der Blumenstraße eingebaut, um den Abfluss des anfallenden Niederschlagswassers zu verbessern. Die Maßnahme wurde im Zeitraum vom 02.11.2020 bis zum 06.11.2020 durchgeführt. In ca. 80 Mannstunden wurde eine 8,75m lange ACO Schwerlast Monoblockrinne aus Polymerbeton der Klasse F900 verbaut. Für den Anschluss der Rinne musste der Abwasserkanal angebohrt werden.

Im Zuge der Maßnahme wurden noch ein Kanaldeckel, drei Schrammsteine und einige Quadratmeter Asphalt mit ausgetauscht. Schwierigkeiten bereitete das im Aufgrabungsbereich liegende 20- kV- Kabel und eine Gasleitung. Die Arbeiten konnten planmäßig durchgeführt werden.

**zur Kenntnis genommen**

**TOP 2.4 Vergabe eines Beratervertrages  
Information**

**Sachverhalt:**

Der 1. Bürgermeister hat gemäß des Beschlusses des Umwelt-, Bau-, Sanierungs- und Verkehrsausschusses vom 22.10.2020 einen Beratervertrag im Rahmen der Städtebauförderung der Regierung von Unterfranken (Bund- Länder- Städtebauförderungsprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ – Städtebauliche Beratung/ Sanierungsberatung) für die Jahre 2021 und 2022 mit dem Büro [REDACTED] abgeschlossen.

**zur Kenntnis genommen**

**TOP 2.5 Vergabe von Sanitärarbeiten  
Information**

**Sachverhalt:**

Das Nachtragsangebot zu den Sanitärarbeiten im Zuge der Baumaßnahme „Soziale Integrationsstätte“ zur Installation einer Dusche im KG wurde gemäß des Gremiumsbeschlusses vom 22.10.2020 an das Unternehmen [REDACTED] vergeben.

**zur Kenntnis genommen**

**TOP 2.6 Antrag zur Erstellung eines Wohnmobilplatzes (Gärtnerbauhof) (Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen u. Aktive Liste)  
Stellungnahme der AG Mainanlagen  
Information**

**Sachverhalt:**

Gemäß des Beschlusses des Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschusses vom 22.10.2020 sollte die AG Mainanlagen eine Stellungnahme abgeben zum Projekt *Wohnmobilparkplatz auf dem ehemaligen Gärtnerbauhof*.

Die Stellungnahme der AG Mainanlagen lautet wie folgt:

- 1) Der Wohnmobilparkplatz im Bereich des Mains soll als einfacher Wohnmobilparkplatz ohne Infrastruktur ausgeführt werden und im Aufgabenbereich der AG Mainanlagen verbleiben.
- 2) Das Vorhaben *Wohnmobilparkplatz auf dem ehemaligen Gärtnerbauhof* soll nicht im Rahmen der AG Mainanlagen sondern durch den Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschuss bearbeitet werden.
- 3) Die Tischvorlage *Baurechtliche, verkehrstechnische und finanzielle Bewertung zur Errichtung eines Wohnmobilparkplatzes auf dem ehemaligen Gärtnerbauhof* von Bauamtsleiter Hr. Hermann vom 29.10.2020 soll bei der weiteren Bearbeitung des Vorhabens berücksichtigt werden.

**zur Kenntnis genommen**

**TOP 2.7 Soziale Integrationsstätte Sachstand  
Information**

Der 1. Bürgermeister informiert über den Fortgang der Arbeiten an der zukünftigen Sozialen Integrationsstätte. Dort wurde inzwischen das Tragwerk für den Aufzug montiert, im Innenbereich werden Verputzarbeiten durchgeführt. Für Anfang Dezember ist im Gebäude die Verlegung des Estrichs geplant. Durch eine Verzögerung bei der Anlieferung der Fensterelemente und Schwierigkeiten mit einer Subunternehmerfirma wurden die Termine entgegen des ursprünglichen Bauzeitenplanes um etwa einen Monat überschritten.

**zur Kenntnis genommen**

<b>TOP 3     Antrag zur Geschwindigkeitsbeschränkung in folgenden Straßen: Bergstraße, Jahnstraße, Berufsschulstraße (Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen) Beratung und Beschlussfassung</b>
--

**Sachverhalt:**

Herr Elbert stellt seinen Antrag (siehe Anlage 1) vor. Folgende Maßnahmen werden gefordert:

- 1) Die Ausweisung einer Tempo-30-Zone in der Bergstraße, der Jahnstraße und der Berufsschulstraße.
- 2) Ergänzend eine flächenhafte Ausweisung des Wohngebiets Obernburg Nord inklusive der Berufsschulstraße als Tempo-30-Zone.

Zu 1)

Die Einführung einer Tempo-30-Zone in der Bergstraße ist grundsätzlich möglich. Allerdings sollten dann auch alle abzweigenden Straßen in die Zone einbezogen werden, um eine einheitliche und für die Verkehrsteilnehmenden klar verständliche Lösung zu etablieren.

Die betrifft die folgenden Straßen (Nord nach Süd):

- Bergstraße
- Hubert-Nees-Straße
- Brunnenstraße
- Kastellstraße
- Runde-Turm-Straße
- Bergstraße Durchstich Katzental

Sinnvoll wäre zusätzlich die Ausweisung einer Tempo-30-Zone im Bereich der folgenden Straßen:

- Heinrich-Wörn-Straße
- Carl-Platz-Straße
- Johannes-Obernburger-Straße

Die genannten Straßen müssen an den jeweiligen Zufahrten mit einem Verkehrszeichen 274.1 „Tempo-30-Zone“ bzw. rückseitig mit 274.2 „Ende Tempo-30-Zone“ gekennzeichnet werden. Einseitig nur, wenn es sich um Einbahnstraßen handelt, die in die Tempo-30-Zone führen (Brunnenstraße, Bergstraße Durchstich Katzental).

In der Berufsschulstraße und in der Jahnstraße kann aus verkehrsrechtlichen Gründen keine Tempo-30-Zone ausgewiesen werden (Gründe: Fahrbahnteilende Markierungen, Vorfahrtsstraßenregelung zu Gunsten des öffentlichen Busverkehrs, komplexer Knotenpunkt am Übergang zum Pflaumheimer Weg). Stattdessen schlägt die Verwaltung eine einfache Reduzierung auf Tempo-30 vor. Begründen lässt sich diese mit der überwiegenden Wohnnutzung, durch das Fußgängeraufkommen des Schulzentrums, dem Besucher\*innenaufkommen bei der Stadthalle, den Fußgängern und Radfahrern aus der Gemeinschaftsunterkunft und den Einsätzen im Bereich des Rettungszentrums (Feuerwehr, BRK). Nachteil bei dieser Ausweisung ist, dass aufgrund zahlreicher Einmündungen sehr viele Tempo-30 Schilder aufgestellt werden müssen aufgrund der Pflicht diese stets zu wiederholen.

Zu 2)

Der Antrag von StR Elbert ist dahingehend obsolet, als dass der Bereich Obernburg Nord nördlich der Berufsschulstraße bereits vollständig als Tempo-30-Zone ausgewiesen ist. Die Einbe-

ziehung der Berufsschulstraße in eine Tempo-30-Zone ist aus den zu Punkt 1) genannten Gründen nicht möglich.

### **Kosten**

Die Verwaltung schätzt die Materialkosten (Schilder, Pfosten, Fundamente, Bohrungen für Bodenhülsen usw.) und Personalkosten für diese Maßnahme auf ca. 5.000 – 7.000 Euro (brutto). Diese wären in die Haushaltsplanung 2021 verbindlich aufzunehmen.

### **Stellungnahme der Polizeiinspektion Obernburg**

Die Polizei, vertreten durch [REDACTED], sieht die Einrichtung einer Tempo-30-Zone bzw. einer Tempo-30-Regelung als nicht zwingend notwendig an, weil insbesondere in den Seitenstraßen die zur Kontrolle notwendige Geschwindigkeit von ca. 40 - 42 km/h gar nicht erreicht werden könne. Im Bereich der Berufsschulstraße könne aufgrund des dortigen Schulzentrums einer Tempo-30-Regelung Zustimmung erteilt werden, allerdings nicht für die Jahnstraße. Dieser Straßenabschnitt sei nicht durch die neuen Regularien des Verkehrssicherheitsprogramms 2020 abgedeckt und weise keine besonderen Unfallhäufigkeiten auf. [REDACTED] weist darauf hin, dass die Polizei hier beratende Funktion habe und die Stadt von den rechtlichen Vorgaben in eigenem Ermessen abweichen könne. Er empfehle eine entsprechende Kontrolle des fließenden Verkehrs.

### **Gesamtbewertung**

Dem Antrag könnte in geänderter Form stattgegeben werden. So wären in den Straßen

- Bergstraße
- Hubert-Nees-Straße
- Brunnenstraße
- Kastellstraße
- Runde-Turm-Straße
- Bergstraße Durchstich Katzental

und in den Straßen

- Heinrich-Wörn-Straße
- Carl-Platz-Straße
- Johannes-Obernburger-Straße

zwei Tempo-30-Zonen auszuweisen. Die Straßen

- Berufsschulstraße
- Jahnstraße

wären als Tempo-30 unter Beibehaltung der Vorfahrtregeln auszuweisen. Näheres regelt der beigefügte Lageplan.

Die Abweichung von den Empfehlungen der Polizei kann dahingehend begründet werden, dass die Regelung in der Jahnstraße zu einer Vereinheitlichung der Verkehrsregeln führt und so keine abwechselnde Geschwindigkeitsregelung 30 km/h (Berufsschulstraße) – 50 km/h (Jahnstraße) – 30 km/h (Lindenstraße) auf nur kurzer Strecke gilt. Auch kommt dem Eingangsbereich der Stadthalle ein besserer Schutz zu.

### **Allgemeiner Hinweis zu den Erfahrungen mit Geschwindigkeitsreduzierungen:**

Die Reduzierung der Geschwindigkeit kann ein hilfreiches Steuerungselement zur Verbesserung der Verkehrssicherheit sein, wenn sich eine große Zahl der Verkehrsteilnehmenden nicht an die Regeln hält. In der praktischen Bewertung ist dies i. d. R. ab einem Anteil von 30% und mehr der Fall.

Die Geschwindigkeitsreduzierung alleine kann kaum dafür sorgen, dass der besonders auffällige Anteil der Verkehrsteilnehmenden (ca. 10-15%) sich auch an diese hält. Diese haben sich schon vorher nicht an die bestehenden Regeln gehalten und werden dies erwartungsgemäß auch nicht nach der Reduzierung tun.

Wichtiger ist daher die regelmäßige Kontrolle auf Einhaltung aller Verkehrsregeln. Diese führt die Kommunale Verkehrsüberwachung (KVÜ) im Landkreis Miltenberg für die Stadt Obernburg durch. Die Häufigkeit der Kontrolle ist eine Frage der Bestellung der Kontrollleistungen durch die Stadt bei der KVÜ. Je häufiger die Kontrolle, je wahrscheinlicher eine geringe Quote bei den Abwechslern. Dies ist am Ende eine Frage der personellen Kapazitäten bei den Kontrollierenden der KVÜ und der Verfügbarkeit von technischer Ausstattung. Dies muss entsprechend durch die Mitglieder der KVÜ refinanziert werden.

#### **Beratung:**

Im Gremium entsteht eine rege Diskussion zu allgemeinen Geschwindigkeitsbeschränkungen und deren mögliche Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit und den Umweltschutz.

#### **Beschluss:**

Der Antrag wird in geänderter Form angenommen. Die Straßen

- Bergstraße
- Hubert-Nees-Straße
- Brunnenstraße
- Kastellstraße
- Runde-Turm-Straße
- Bergstraße Durchstich Katzental

und die Straßen

- Heinrich-Wörn-Straße
- Carl-Platz-Straße
- Johannes-Obernburger-Straße

sind jeweils als Tempo-30-Zonen auszuweisen. Die Straßen

- Berufsschulstraße
- Jahnstraße

sind als Tempo-30 Straßen, unter Beibehaltung der geltenden Vorfahrtregeln, auszuweisen. Näheres regelt der beigefügte Verkehrszeichenplan (Anlage 2). Die dafür notwendigen Mittel in Höhe von ca. 7.000 Euro (brutto) werden in die Haushaltsplanung 2021 aufgenommen. Sobald die Mittel verfügbar sind wird die Maßnahme umgesetzt.

**Ja 9 Nein 1 beschlossen**

<b>TOP 4     Antrag zur Reduzierung der Lichtverschmutzung (Fraktion Freie Wähler/SPD) Beratung und Beschlussfassung</b>
--

#### **Sachverhalt:**

*Die Fraktion Freie Wähler/ SPD stellt durch die StR Ruth Weitz (SPD) einen Antrag mit dem Titel „Antrag auf Reduzierung der **Luftverschmutzung**“. Im weiteren Antragstext wird ausschließlich auf das Thema **Lichtverschmutzung** eingegangen. Daher geht die Verwaltung von einem Irrtum beim Titel des Antrags aus. Die Beurteilung erfolgte daher zum Thema „Lichtverschmutzung“.*



Die Antragstellerin stellt Ihren Antrag (siehe Anlage 1) vor.

Die Verwaltung befürwortet den Antrag. Die ersten Maßnahmen wurden bereits durch die Verwaltung umgesetzt, z.B. die Erfüllung der neuen gesetzlichen Pflichten bei der Gebäudeillumination, die Verwendung von LED Leuchten „Dark Sky“ auf dem Parkplatz Römergässchen mit Reduzierung der Leuchtintensität ab Mitternacht, die Einplanung von entsprechenden Komfortschaltuhren (zeitabhängig, tageslichtabhängig) bei der Sozialen Integrationsstätte und der Platzgestaltung Lindenstraße / Ecke Burenstraße.

Hinsichtlich der Umsetzung schlägt die Verwaltung vor, dies wie bisher „im laufenden Betrieb“ zu vollziehen. Dies bedeutet, dass das Thema bei allen anstehenden Straßensanierungen, Gebäudesanierungen, Neubauten etc. berücksichtigt werden soll. Grundlage könnte der vom Bayerischen Ministerium für Umwelt- und Verbraucherschutz herausgegebene „Leitfaden zur Eindämmung der Lichtverschmutzung“ bilden. Die Ausarbeitung eines Aktionsplans wird derzeit als nicht notwendig bzw. sinnvoll erachtet.

Aus Sicht der Verwaltung sollte die Verwendung von Licht als architektonisches Gestaltungselement aber nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden, wenn durch eine bestimmte Beleuchtungsart ein positiver gestalterischer Effekt erzielt werden kann, der anderweitig nicht herzustellen wäre (z.B. Wand- und Bodenstrahler). Die Gestaltungsoptionen wären dem jeweils zuständigen Gremium zur Entscheidung vorzulegen. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgabe zur nächtlichen Abschaltung bleibt hiervon unberührt.

Stadträtin Weitz schlägt folgenden Beschluss vor:

*„Die Verwaltung der Stadt Obernburg wird beauftragt, eine Reduzierung der Lichtverschmutzung vorzunehmen und entsprechende Möglichkeiten mit dem Energieversorger EZV abzuklären und umzusetzen.“*

Die Verwaltung schlägt folgenden erweiterten Beschluss vor:

*Die Verwaltung der Stadt Obernburg wird beauftragt, eine Reduzierung der Lichtverschmutzung auf Basis des „Leitfadens zur Eindämmung der Lichtverschmutzung“ der bayerischen Staatsverwaltung vorzunehmen. Bei allen zukünftigen Bau- und Sanierungsmaßnahmen sollen alle Möglichkeiten zur Lichtreduzierung mit dem EZV und weiteren Partnern abgeklärt werden. Die bauliche Umsetzung erfolgt auf Basis eines Beschlusses des jeweils zuständigen Gremiums.*

### **Exkurs - Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED**

Bereits in der letzten Legislaturperiode wurde die Anfrage gestellt, wann die Straßenbeleuchtung auf LED umgestellt wird. Rückmeldung des EZV war, dass der letzte Leuchtmitteltausch auf sparsamere Einheiten noch nicht ausreichend lange her sei, so dass sich diese Maßnahme noch nicht ausreichend amortisiert habe. Im Zuge der Reparaturen von Leuchtköpfen bzw. Austausch von ganzen Leuchten werden bereits LED Leuchten eingesetzt. Auch werden bei allen Straßenneubauten (z.B. Mühlenblick oder Sonnenstraße) die Anlagen in LED Technik ausgeführt. Der EZV prüft fortwährend, wann der geeignete Zeitpunkt für eine sukzessive Gesamtumstellung ist. Dies ist auch abhängig von Fördermitteln Dritter.

### **Beratung:**

Stadträtin Weitz ist als Gast anwesend und trägt den Antrag vor. Stadtrat Dr. Bohnhoff hält den Antrag grundsätzlich für sinnvoll, erinnert jedoch an die Verpflichtung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Er empfiehlt darüber hinaus ein Engagement der Stadt Obernburg im „Klimaschutznetzwerk Untermain“, um auf interkommunaler Ebene unter Inanspruchnahme von Fördermitteln derartige Einzelmaßnahmen zu koordinieren. Die Anregung

des Stadtrates Dr. Bohnhoff wird durch das Gremium positiv aufgenommen und soll durch die Stadtverwaltung geprüft werden.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen. Die Verwaltung der Stadt Obernburg wird beauftragt, eine Reduzierung der Lichtverschmutzung auf Basis des „Leitfadens zur Eindämmung der Lichtverschmutzung“ der bayerischen Staatsverwaltung vorzunehmen. Bei allen zukünftigen Bau- und Sanierungsmaßnahmen sollen alle Möglichkeiten zur Lichtreduzierung mit dem EZV und weiteren Partnern abgeklärt werden. Die bauliche Umsetzung erfolgt auf Basis eines Beschlusses des jeweils zuständigen Gremiums.

**einstimmig beschlossen**

**TOP 5 Antrag der CSU zur Erweiterung des Freizeitzentrums in der Wiesentalstraße  
Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Die Fraktion der CSU, vertreten durch den Fraktionsvorsitzenden Christopher Jany, hat den beigefügten Antrag (s. Anlage 1) gestellt. Antragsgegenstand ist die Errichtung einer Ballsportanlage auf dem städtischen Flurstück 628/4 der Gemarkung Eisenbach zwischen dem bestehenden Spielplatz und der Minigolfanlage.

**Beratung:**

Entsprechend der Abstimmung zum Antrag durch Stadtrat Hartmann (Änderungsantrag zur Tagesordnung) wird die Behandlung des Themas an den Stadtrat zur Entscheidung verwiesen.

**Beschluss:**

Die Beschlussfassung entfällt.

**zurückgestellt**

**TOP 6 Denkmalschutzrechtliche Erlaubnis - Miltenberger Straße 15, FINr. 2482 + 2483, Abbruch Bestandsgebäude und Abtrag Bodenschicht  
Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Denkmalschutzrechtliche Erlaubnis nach Art. 7 DSchG (Bodendenkmal)

**Antragssteller/Bauherren:** [REDACTED]

**Vorhaben:** Abbruch Bestandsgebäude, Tiefbauarbeiten für Erschließungsleistungen

**Lage:** Miltenberger Straße 15, FINr. 2482, 2483

**Gemarkung:** Obernburg

**Eingangsdatum:** 21.10.2020

**Beschreibung :**

Die Antragstellerin beantragt eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis nach Art. 7 DSchG. Auf den genannten Flurstücken ist die Errichtung eines Mehrfamilienhauses geplant. Vorbereitend erfolgen der vollständige Abbruch des Bestandsgebäudes mit Keller und einer Garage mit Fundament. Der Mutterboden soll auf einer Tiefe von 0,30 m zur Herstellung eines höhenversetzten Planums abgetragen werden. Für die erforderlichen Ver- und Entsorgungsleitungen von der Miltenberger Straße bzw. Kolpingstraße ausgehend werden Leitungsgräben bis zu einer Tiefe von 1,20 m ab Geländeoberkante ohne Verbau ausgehoben.

**Rechtslage:**

Die o.g. Flurstücke befinden sich im Bereich des Bodendenkmals D-6-6120-0068 „Vicus der römischen Kaiserzeit und älteres Holz-Erde-Kastell.“. Das Bodendenkmal liegt zudem in der Kernzone des UNESCO- Welterbes „Obergermanisch-Raetischer Limes“. Für Bodeneingriffe ist somit eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis nach Art. 7 DSchG erforderlich.

**Beschluss:**

Dem Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis nach Art. 7 DSchG, FINr. 2482 und 2483 der Gemarkung Obernburg, wird zugestimmt.

**einstimmig beschlossen**

<b>TOP 7    Anfragen</b>
--------------------------

<b>TOP 7.1    Wohnmobilparkplatz</b>
--------------------------------------

Stadtrat Elbert bittet die Verwaltung um zügige Umsetzung des Beschlusses zur Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes auf dem Gelände des ehemaligen Gärtnerbauhofes am Parkplatz „Römergäßchen“. Bürgermeister Fieger erinnert an die derzeitig krankheitsbedingte Personalsituation im städtischen Bauamt.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Dietmar Fieger um 20:04 Uhr die öffentliche Sitzung des Umwelt-, Bau-, Sanierungs- und Verkehrsausschusses.

Dietmar Fieger  
1. Bürgermeister

Ralf Becker  
Schriftführer